

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 22.03.2023
Amt:	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	80.23.20 411 - F04FS10/98+4/1	VII/0876	
TOP:	Änderung der DS A VII/095 , Anpassung des 3. Absatzes		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	19.04.2023	
Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss	am:	27.04.2023	
Haupt- und Personalausschuss	am:	03.05.2023	
Stadtrat	am:	22.05.2023	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja	nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

1. Die Drucksache A VII/095 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - Absatz 3.: Die Grundstücke sollen meistbietend (ohne Baurägerbindung) angeboten werden, der Mindestpreis soll anhand der gesetzlichen Vorschriften ermittelt werden.

Begründung:

Mit dem 31.05.2021 wurde die DS AVII/095 mehrheitlich durch den Stadtrat beschlossen. Unter Absatz 3 wurde u.a. eine Ausschreibung meistbietend formuliert mit dem Zusatz, dass weitere Zuschlagskriterien durch den Stadtrat benannt werden. Eine Grundstücksausschreibung mit der Bedingung, dass meistbietend der Zuschlag erteilt wird, setzt zwingend eine bedingungsfreie Ausschreibung voraus. Das EU-Recht und KVG LSA fordern, dass die Kommune i.d.R. nur zum vollen Wert (Marktwert, höchstes Gebot) veräußert. Das höchste Gebot ist letztendlich ein Kriterium, welches dann aber in der Folge eine bedingungsfreie Ausschreibung nach sich zieht. Es gibt auch die Variante nicht das höchste Gebot anzusetzen, sondern mit einem kalkulierten Festpreis auszuschreiben/ zu vermarkten. Dies ist möglich und wird auch praktiziert. Da die Kommune hier auf mögliche Einnahmen bewusst verzichtet, müssen die dann geforderten Kriterien (z.B. Beschluss mit entsprechenden Aussagen oder Akquisitionsunterlagen bei bestimmten Projekten) eindeutig festgelegt und überprüfbar sein. D.h., wenn das Hauptaugenmerk z.B. auf Familien mit Kindern gelegt wird, dann müsste dies entsprechend formuliert werden. Auch weitergehende Kriterien wären dann festzuschreiben z.B. Vermögens- und Einkommensverhältnisse. Es gibt auch Familien mit entsprechendem Einkommen/Vermögen. Auch haben die letzten Ausschreibungen gezeigt, dass die Gebote oft nur geringfügig über unserem Mindestpreis lagen. Der Mindestpreis ist aber letztendlich der kalkulierte Verkehrswert, der prinzipiell anzusetzen wäre.

Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis: